



Informationen zur staatlichen Anerkennung als Sozialpädagog:in am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim für Studierende im Master „Sozial- und Organisationspädagogik“ (SOP)

An der Universität Hildesheim besteht im Rahmen des Masters „Sozial- und Organisationspädagogik“ die Möglichkeit, die staatliche Anerkennung in Verbindung mit dem Pflichtpraktikum (i. d. R. im 3. Fachsemester) zu erwerben. Voraussetzung ist ein Bachelorabschluss in SOP oder ein gleichwertiger sozialpädagogischer bzw. sozialarbeiterischer Abschluss einer anderen Hochschule, die grundsätzlich auch die staatliche Anerkennung als Sozialpädagog:in vergeben darf. Grundlage für den Erwerb der staatlichen Anerkennung ist die „Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (Soz-HeilKindVO)“ vom 17.05.2017. Die staatliche Anerkennung ist eine Zusatzqualifikation zum Bachelorabschluss, die i. d. R. durch die Ableistung eines Berufsanerkenntnis(halb)jahres/Berufspraktikums in einem Praxisfeld der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik mit einem zeitlichen Umfang von mind. 6 Monaten in Vollzeit (in Teilzeit entsprechend länger) erworben werden kann. Sie ist nicht erforderlich, um als Sozialpädagog:in zu arbeiten. Jedoch setzen einige Arbeitgeber, insbesondere öffentliche Träger im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, die staatliche Anerkennung bei einer Einstellung voraus und/oder es erfolgt mit dieser Qualifikation eine bessere Eingruppierung bei der Entgeltstufe.

Die Praxiszeit im Rahmen der staatlichen Anerkennung wird unter Aufsicht und in Begleitung des Instituts SOP abgeleistet. Während der berufspraktischen Tätigkeit sollen sich die Personen im Berufsanerkenntnis(halb)jahr in die Praxis der Sozialen Arbeit und in die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten einarbeiten. Hierbei sollen berufliche Erfahrungen reflektiert sowie fachliche Kompetenzen vertieft werden.

Hinweise zum Ablauf der staatlichen Anerkennung

Vor Beginn der Anerkennung

- Nachdem Sie eine Praxisstelle gefunden haben, müssen Sie diese berufspraktische Tätigkeit bei einer der **Anerkennungsbeauftragten (im Folgenden AKB), Katharina Mangold oder Carolin Ehlke, genehmigen und anmelden lassen** (S. 2 des Laufbogens).
- Auch von Ihrer Praxisstelle müssen Sie Ihr **Berufsanerkenntnis(halb)jahr anmelden** lassen und benötigen außerdem die **Bestätigung, dass Sie vor Ort von einer/einem staatlich anerkannten Sozialpädagog:in bzw. Sozialarbeiter:in mit staatlicher Anerkennung und mind. 2 Jahren Berufserfahrung in sozialpädagogischen Feldern angeleitet werden** (S. 3 des Laufbogens). Die Eignung von Anleiter:innen mit anderen/ähnlichen Professionen müssen im Einzelfall unbedingt mit einer der AKB abgeklärt werden.
- Suchen Sie sich zudem eine:n **Tutor:in am Institut**, der/die Ihr Berufsanerkenntnis(halb)jahr begleitet. Diese:r Tutor:in ist die gleiche Person wie Ihr:e Tutor:in in der Masterpraktikumsbegleitung. Diese Person wird auf dem Anmeldezettel (S. 2 des Laufbogens) eingetragen und muss auf S. 4 des Laufbogens die Begleitung als Tutor:in mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigen.

Nach Beginn bzw. während der Anerkennung

- Nach Antritt des Berufsanerkenntnis(halb)jahres muss **binnen eines Monats ein Ausbildungsvertrag** (im Original oder in Kopie) und ein **Ausbildungsplan** (unbedingt im Original mit der Unterschrift des/der Anleiter:in und von Ihnen) bei einer der AKB eingereicht werden. Bitte senden Sie diese Dokumente **postalisch** zu oder werfen Sie sie in ein **Postfach der AKB** an der Universität. Ein Muster für den Ausbildungsvertrag und für den Ausbildungsplan finden Sie auf der Webseite des Instituts.



- Sie müssen während der Praxiszeit an **einem Begleitseminar** (2 SWS/3 LPs) teilnehmen. Die Begleitveranstaltung muss ein Seminar **aus dem Bereich SOP** sein und muss **mit einer der AKB abgesprochen und angemeldet** sein. Für die weitere Praxisreflexion müssen Sie **an den Praxistagen im Rahmen der Masterpraktikumsbegleitung verpflichtend teilnehmen**.
- Während der staatlichen Anerkennung führen Sie ein **Selbststudium im Rahmen des E-Learning-Kurses „Staatliche Anerkennung SOP“** im Learnweb der Universität Hildesheim durch. Informationen zu dem Kurs erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung per Mail.
- Während des Berufsanerkennungs(halb)jahres (zur Halbzeit und gegen Ende) sind zudem **zwei Beurteilungen durch die Praxisstelle** auszustellen (jeweils im Original mit der Unterschrift des/der Anleiter:in und von Ihnen). Die Beurteilungen sind gemeinsam mit Ihnen zu erörtern und anschließend **an eine der AKB postalisch zu übersenden**.
- Für alle Dokumente erhalten Sie auf **S. 4 des Laufbogens** jeweils die Unterschriften von einer der AKB (außer in der Spalte „Immatrikulation“, dort unterschreiben Sie). **Diese Unterschriftenliste verwalten Sie selbst**. Sie müssen nicht wegen jeder Unterschrift zu einer der AKB kommen, sondern können Unterschriften auch gesammelt auf den Praxistagen erhalten.

Zum Ende der Anerkennung

- **Spätestens 3 Monate nach Ende der Praxiszeit** müssen Sie einen **Praxisreflexionsbericht** (mind. 20 Seiten) anfertigen. Eine Vorlage, die Ihnen als Orientierung dienen kann, finden Sie auf der Webseite des Instituts und im E-Learning-Kurs. In jedem Fall ist der Bericht mit dem/der Tutor:in vorher abzusprechen. Der Bericht wird nach Fertigstellung digital an den/die Tutor:in geschickt; die AKB werden mit staatliche-erkennung@uni-hildesheim.de in CC gesetzt. Dieser Bericht muss von dem/der Tutor:in als „bestanden“ bewertet werden.
- Als Letztes erfolgt im Rahmen des Berufsanerkennungs(halb)jahres ein **Abschlusskolloquium durch den/die Tutor:in und einem/einer Beisitzer:in** (dieses Kolloquium findet zusätzlich zum Abschlusskolloquium im Rahmen der Masterpraktikumsbegleitung am letzten Praxistag statt). Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt erst, wenn **alle (!)** oben aufgeführten **Unterlagen eingereicht wurden und der Praxisreflexionsbericht als „bestanden“ bewertet wurde**.
- Um die **Urkunde zur staatlichen Anerkennung** zu erhalten, müssen Sie am Ende Ihres Berufsanerkennungs(halb)jahres (nachdem Sie alle Leistungen erbracht und bestätigt bekommen haben) einen **Antrag** stellen (S. 5 des Laufbogens). Auf diesem holen Sie sich auch die letzte Unterschrift von einer der AKB. Für die Urkunde ist auch die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate) erforderlich. Sowohl den **Antrag** als auch die **Unterschriftenliste geben Sie mit den erforderlichen Unterlagen (siehe Fußnote auf dem Antrag) im Prüfungsamt ab**.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich an eine der AKB des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik (staatliche-erkennung@uni-hildesheim.de).